



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katrin
Ebner-Stein-
ner**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die beratende Äußerung des Obersten Rechnungshofs vom Januar 2026 bewertet und was sie zur Behebung der dort angesprochenen Missstände, wie die verfassungswidrige Doppelfinanzierung von Schieneninfrastrukturprojekten durch Bund und Freistaat oder für den Freistaat nachteilige Verträge bei solchen Projekten, zu tun gedenkt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es unumgänglich, Finanzierungsverträge mit der DB zu schließen, um die Umsetzung von für Bayern verkehrspolitisch bedeutenden Einzelprojekten zu ermöglichen. Die Staatsregierung setzt sich zum Beispiel in Form des auf Initiative Bayerns gefassten Bundesratsbeschlusses vom 21. März 2025, BR-Drs. 13/25, dafür ein, dass die DB in die Lage versetzt wird, den Erhalt und den Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur mit möglichst geringer finanzieller Beteiligung der Länder zu finanzieren.